Fortschreibung des Landschaftsplanes
Gemeinde Niedergörsdorf

im Bereich des Bebauungsplanes
„Solarpark Seehausen“

Verfasser
Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Stand: September 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 3

2 ANLASS DER PLANUNG 3

3 DAS PLANGEBIET 4

3.1 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG 5
3.1.1 LAGE 5
3.1.2 GEOLOGIE 6
3.1.3 RELIEF 6
3.1.4 HYDROLOGIE 6
3.1.5 POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV) 6
3.1.6 LANDSCHAFTSENTWICKLUNG 6
3.2 LANDSCHAFTSFUNKTIONEN 7
3.2.1 BODEN/ FLÄCHE 7
3.2.2 KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION 7
3.2.3 WASSER 7
3.2.4 ARTEN- UND BIOTOPE 7
3.2.5 LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG 10
3.2.6 KONFLIKTANALYSE 11

4 ENTWICKLUNGSKONZEPTION 12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung 3
Abbildung 2: Lage des Bebauungsplangebietes zur Ortslage Seehausen (©GeoBasis-DE/LGB, 2025) 5
Abbildung 3: Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0) 8
Abbildung 4: Biotoptypenkarte (Quelle: Natur+Text GmbH) 9
Abbildung 5: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Seehausen“ 13

1 Einleitung

Die Lightsource Development Deutschland GmbH plant auf einer Fläche in der Gemarkung Seehausen, Flur 6, Flurstücke 17, 18, 19, 79, 80, 26, 28 und 30 die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Ziel der Bauleitplanung ist es, Landwirtschaftsflächen für die Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzubereiten. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 77 ha. Als Sondergebiet werden etwa 65 ha ausgewiesen, weitere Flächen dienen als Ausgleichsflächen bzw. werden als Wald gemäß Bestand definiert. Die Abstände von 500 m zu den Ortslagen werden gemäß dem Kriterienkatalog der Gemeinde Niedergörsdorf im Planverfahren möglichst berücksichtigt.
Die Gemeinde hat seit dem 09.11.2022 ein Kriterienkatalog zur Steuerung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, welches mit Beschluss vom 11.12.2024 fortgeschrieben wurde. Die vorliegende Planung entspricht dem Kriterienkatalog und wurde in der Gemeindevertretersitzung am 25.02.2025 ein Projekt zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ausgewählt. Am 22.05.2025 fand die Informationsveranstaltung für die Einwohner/innen der Ortsteile Seehausen und Naundorf sowie des Naundorfer Weges des Ortsteils Blönsdorf statt.
Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Seehausen“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.
Ziel der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage („SO Solar“) im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche.
Gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

2 Anlass der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.
Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Landwirtschaftsflächen: Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Wald und Waldkante: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder, Allgemeine Anforderung an Erholungsnutzung, eingeschränkte Landwirtschaft – Extensivierung der Nutzung
- Erhalt und Pflege des geschützten Biotops, Kleingewässer
- Neuanlage eines Kleingewässers
- Geschützte Landschaftsbestandteile: Erhalt und Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen

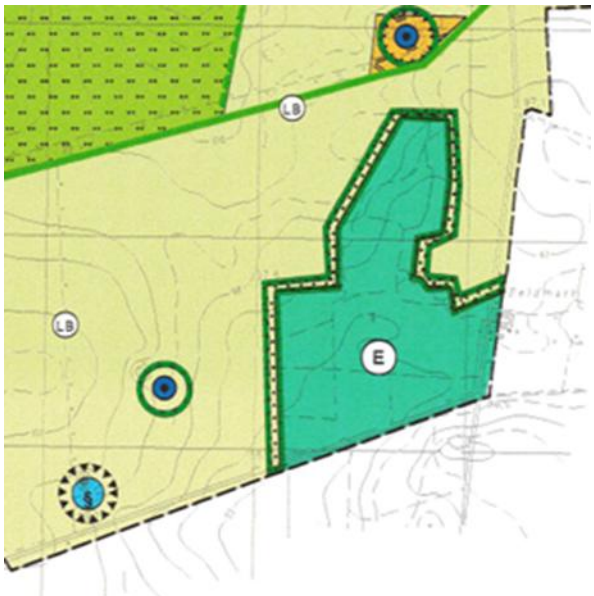

Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung

Der genehmigte Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf soll demzufolge für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Seehausen“ fortgeschrieben werden.

Die Darstellungen des Landschaftsplans dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

3 Das Plangebiet

Die Flächen befinden sich südlich der Ortslage Seehausen, an der südlichen Gemeindegebietsgrenze zum Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Die Flächen befinden sich südlich der Ortslage Seehausen, an der südlichen Gemeindegebietsgrenze zum Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Die Fläche befindet sich etwa 400 m entfernt von dem Einzelgehöft Seehausen 63/ 64 in 14913 Niedergörsdorf und etwa 300 m entfernt von dem Einzelgehöft Naundorf Nr. 13 in 06917 Jessen (Elster), Sachsen-Anhalt.
Es handelt sich um Flächen intensiver Landwirtschaft, die mittig durch eine Waldfläche gegliedert wird. Im Osten wird das Plangebiet durch die L 81 begrenzt. Im Norden und Westen verlaufen Wege, wobei der westliche Weg als überörtlicher Radweg ausgebaut ist. Entlang des nördlichen Weges verläuft eine dichte Heckenpflanzung. Im Westen, Norden und Osten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Ortsverbindungsstraße nach Naundorf begrenzt. Hier befinden sich Waldflächen und ebenfalls Agrarflächen, wobei diese zum Nachbarlandkreis Wittenberg und damit zum Bundesland Sachsen-Anhalt gehören.
Der Fortschreibungsbereich des Landschaftsplanes umfasst (analog zur Änderung des Flächennutzungsplanes) etwa 65 ha. (Hinweis: Der Bebauungsplan hat eine größere Abgrenzung von etwa 77 ha aufgrund der einbezogenen Waldflächen.)

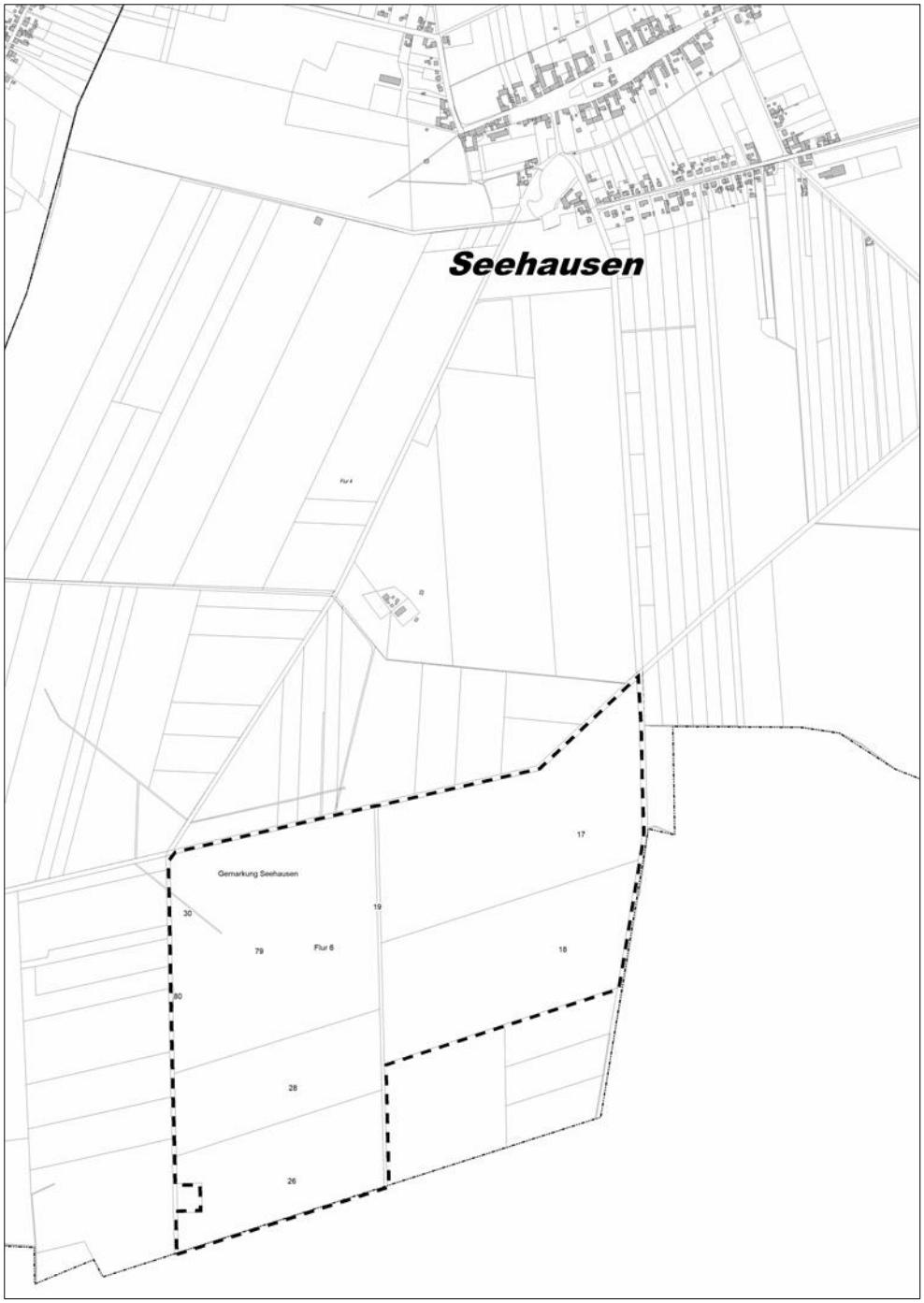

Abbildung 2: Lage des Bebauungsplangebietes zur Ortslage Seehausen (©GeoBasis-DE/LGB, 2025)

3.1 Naturräumliche Gliederung

3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962). Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet.

3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt.
Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.
Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.
Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.
Eine Flottsanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.
Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.
Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Niedergörsdorf bei < 80 m bis > 125 m über NN.
Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlipsdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.
Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlipsdorf) um fast 30 m abfallen.

3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

3.1.5 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.
Im Bereich der östlichen Fläming-Hochfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.
Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefernmischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.
Gemäß dem LRP des Landkreises Teltow-Fläming werden als pnV Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder, konkret: Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchenwald, benannt.

3.1.6 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese für die Gemeinde Niedergörsdorf bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrswegenetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Der LRP stellt das Plangebiet als offenlandgeprägten Raum dar und sieht für das Plangebiet folgende Ziele vor:

- Für die Landwirtschaftsflächen: Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren und Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung
- Für die Waldfläche: Vorrangige Entwicklung von naturnahen Laubgesellschaften
- im Südwesten: Erhalt und Aufwertung von Kleinstgewässern

3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

3.2.1 Boden/ Fläche

Gemäß LP der Gemeinde Niedergörsdorf handelt es sich bei dem landwirtschaftlich genutzten Standort um einen grundwasserfernen Standort mit Decklehmsand, Sandbraunerden und Rosterden.
Hinsichtlich der teilweise als forstwirtschaftliche genutzten Bereiche wird eine südliche Teilfläche als Standort mit guter Nährstoffversorgung dargestellt.
Gemäß dem LRP wird der Standort als potentiell mittel bis hoch erosionsgefährdet durch Wind unter Berücksichtigung von Nutzung und Landschaftselementen eingestuft.
Die Bodenzahlen liegen variieren stark im Bereich. Sie liegen zwischen 16 und 47. Größere Bereich mit höheren Bodenzahlen befinden sich im nordwestlichen Geltungsbereich. Gemäß einer Ackerschlagsdatei des betreibenden Landwirtes sind auf dem Ackerschlag in jüngster Vergangenheit nur negative Ertragszahlen zu verzeichnen.
Die Wertigkeit des Schutzgutes Fläche ist als gering einzustufen.

3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird den sonstigen Kaltluftentstehungsgebieten mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität (Acker) zugeordnet. Der Wald gilt als Luftfilter- und Frischluftentstehungsgebiet.

3.2.3 Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt bei > 10 m. Damit liegt eine mittlere Grundwassergefährdung vor.
Oberflächengewässer liegen im Geltungsbereich nicht vor, angrenzend befindet sich ein Kleingewässer.
Die Grundwasserneubildungsrate wird mit über 200 mm/ Jahr im westlichen Bereich als hoch bezeichnet.
Im Bereich sind gemäß LP der Gemeinde Niedergörsdorf ein Kleingewässer und zwei ehemalige Kleingewässer verzeichnet.
Das Plangebiet ist nicht von den Regelungen des Hochwasserschutzes betroffen.

3.2.4 Arten- und Biotope

Nutzungs- und Vegetationsfunktion
Bei dem Plangebiet handelt sich um eine intensive Landwirtschaftsfläche.
Der Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Landwirtschaftsflächen: Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Wald und Waldkante: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder, Allgemeine Anforderung an Erholungsnutzung, eingeschränkte Landwirtschaft – Extensivierung der Nutzung
- Erhalt und Pflege des geschützten Biotops, Kleingewässer
- Neuanlage eines Kleingewässers
- Geschützte Landschaftsbestandteile: Erhalt und Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen

Biotoptypenkartierung

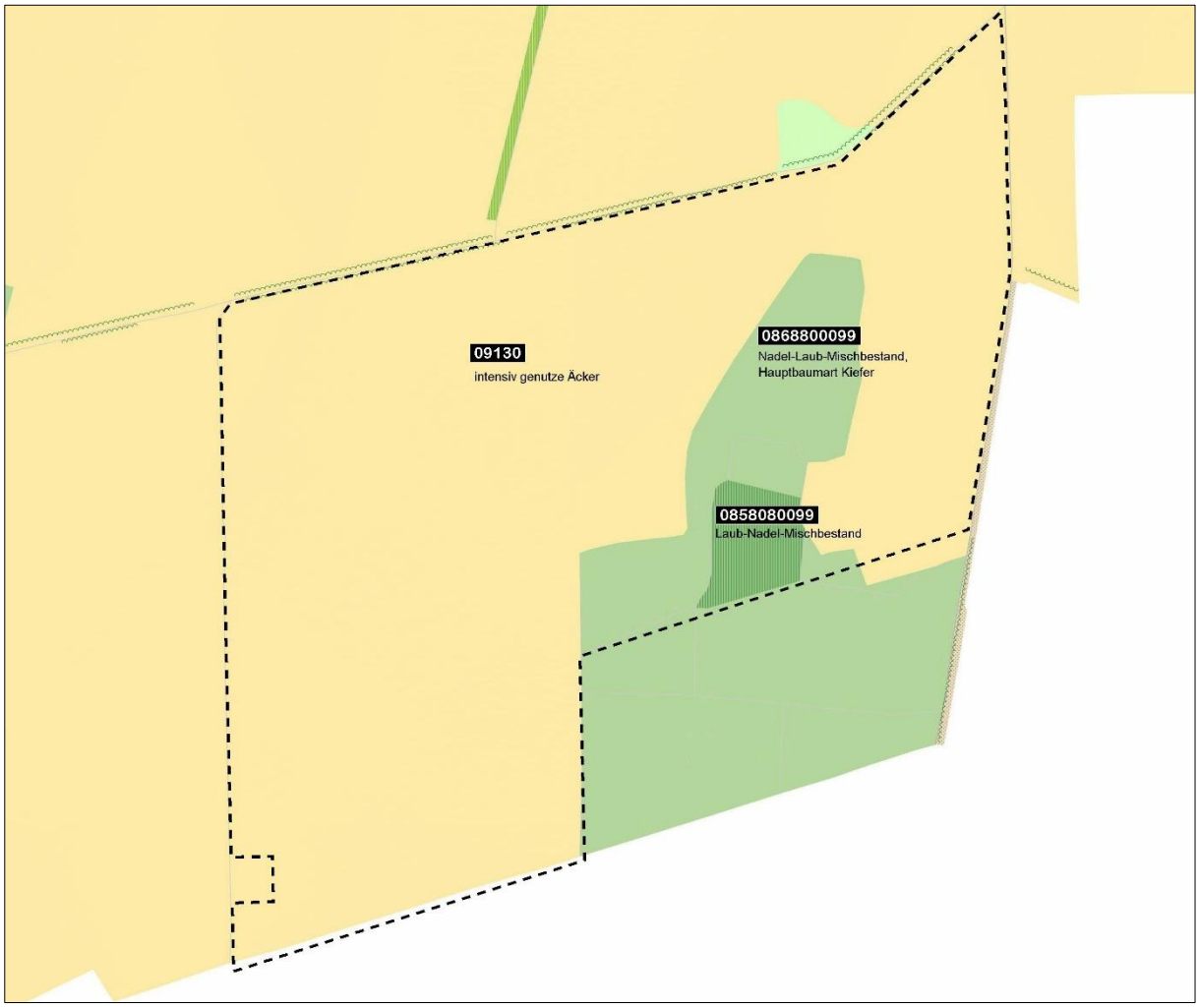

Abbildung 3: Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)

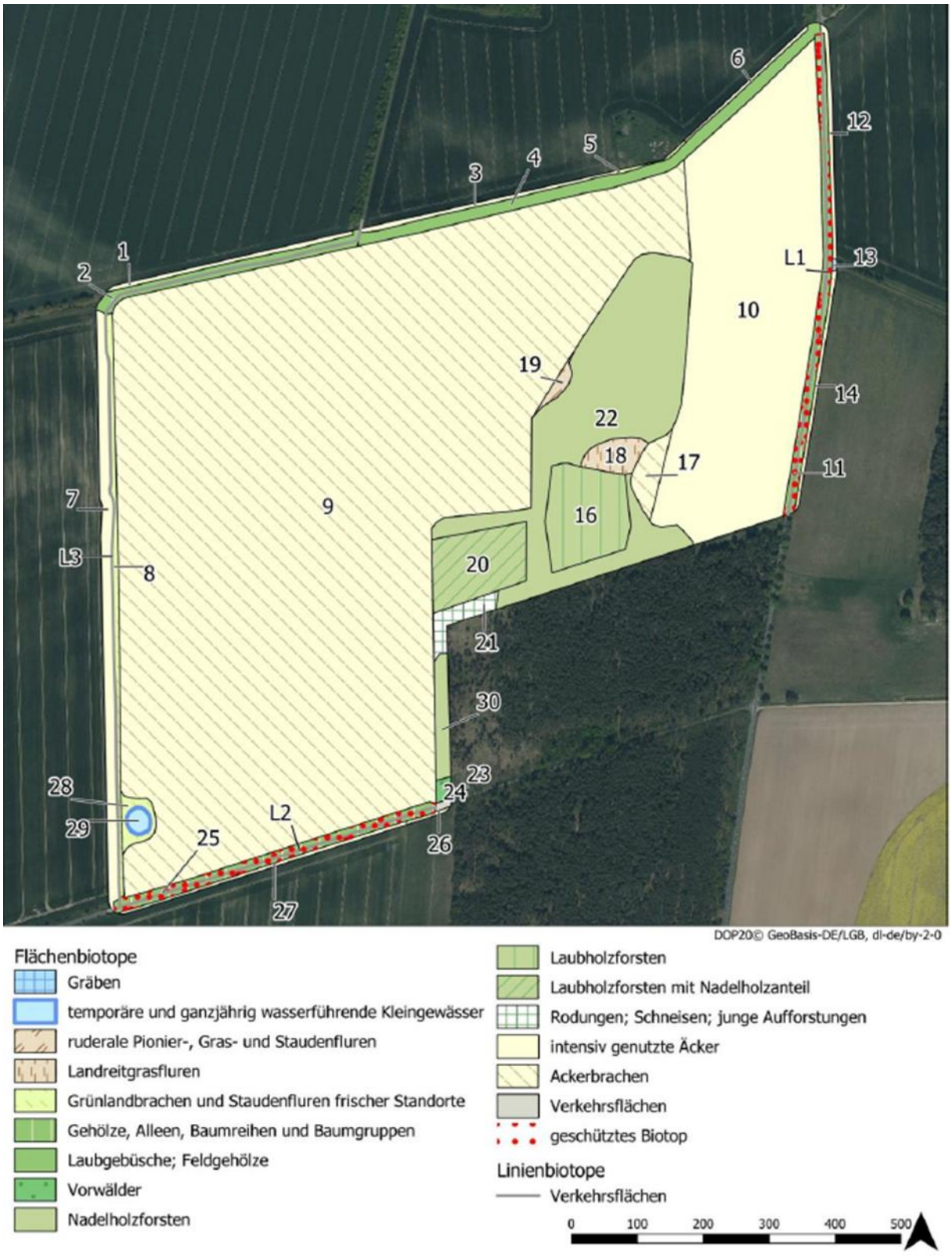

Abbildung 4: Biotoptypenkarte (Quelle: Natur+Text GmbH)

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien `Vielfalt´, `Natürlichkeit´ und `Eigenart´ aufgrund der Nutzung als Intensivacker als gering eingestuft.
Der Geltungsbereich wird gemäß LRP dem strukturarmen, schwach reliefierten, offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine mittlere Erlebniswirksamkeit auf. Der Wald gilt als raumgliedernde Gehölzstruktur.
Gemäß dem LP wird dem Bereich mit einer geringe Erlebniswirksamkeit (zusammenhängender Kiefernforst, weiträumige Ackerflur) eingestuft.

3.2.6 Konfliktanalyse

Naturpotenziale und mögliche Eingriffe				
Naturgut	**Eigenschaftsmerkmale**	**Empfindlichkeitsmerkmale**	**Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen**	**Bewertung**
Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope	Artenvorkommen: Brutvögel (Feldlerche) und Zauneidechse, weitere Brutvogelarten keine Schutzbereiche betroffen, angrenzend Biotope relativ geringe Vielfalt an Biotopen	geringe bis mittlere Empfindlichkeit ggü. dem Vorhaben	ggf. Verlust von Habitaten • Zauneidechse: Habitate der Zauneidechse belieben frei von Bebauung • Feldlerche: Ersatzhabitate werden mittig im oder im Nahbereich des Solarpark geschaffen • Weitere Brutvögel: Erhalt von Heckenstrukturen/ Gehölzpflanzungen/ Alleen/ Baumreihen, Extensivierung der Waldkante • Schutzbereich um angrenzendes Biotop	Vermeidungsmaßnahmen, zu erwartenden Eingriffe sind ausgleichbar
Bodenpotenzial	Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils intensive Landwirtschaftsflächen handelt.	geringe Bedeutung für die Landwirtschaft, da geringe Bodenpunkte/ Ertragsfähigkeit keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Aufwertung der Bodenfunktion durch extensives Grünland	zu erwartenden Eingriffe sind ausgleichbar
Wasser	Nähr- und Schadstoffeinträge durch Ackernutzung hohe Grundwassergefährdung	leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabe und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein. Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.	zu erwartenden Eingriffe sind ausgleichbar
Luft-/Klimapotenzial	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität	geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen. Anlagenbedingt: geringfügige Veränderung des Kleinklimas; Rückgang landwirtschaftlicher Emissionen	zu erwartenden Eingriffe sind kompensierbar
Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild	Aufgrund der Vornutzung als intensive Landwirtschaftsfläche besteht geringe Erlebniswirksamkeit.	geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Der Standort erhält durch die Freiflächenphotovoltaikanlage eine technische Überprägung. Im Plangebiet werden durch die vorhandenen Hecken/ Baumreihen/ Gehölzpflanzungen kaum Beeinträchtigungen durch Reflexionen entstehen.	zu erwartenden Eingriffe sind kompensierbar

4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des LPs (2001) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der FNP wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des LP wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen.
In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen (geplante Bauflächen - Sondergebiet-). Die im ursprünglichen LP dargestellten Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nahezu komplett übernommen.

- Geschütztes Biotops: Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer, Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Geschützte Landschaftsbestandteile: Erhalt und/ Ergänzung der Hecke im Norden, Gehölzflächen entlang des Radweges
- Entwicklung von Waldrändern

Die Neuanlage eines Kleingewässers mit Erhalt/ Pflege eines Gewässerrandstreifens entfällt, auch aufgrund der Klimaveränderung in der Region mit langen Trockenperioden. Die historischen Belege, aus denen sich das Kleingewässer ableiten lässt sind die TK von 1940 (dort ist noch ein Gewässer verzeichnet) und ein Luftbild aus dem Jahr 2018, auf dem zu sehen ist, dass die Bewirtschaftung um eine Nassstelle in diesem Bereich herumgeht. Begründet ist dies im niederschlagsreichen Jahr 2017, in dem die Bewirtschaftung dort an dieser Stelle eingeschränkt war. Alle anderen verfügbaren Luftbilder (selbst das von 1953!) zeigen kein Kleingewässer auf.
Der Grundwasserflurabstand wird in diesem Bereich mit >15 - 20m unter Geländeoberkante angegeben (Geländehöhe rund 100m üNN, Grundwasserstand bei rund 82m üNN, siehe auch https://apw.brandenburg.de). Somit sind die Gewässer ausschließlich durch Niederschläge gespeist, was den schlechten Zustand gut erklärt.
Eine Neuanlage wäre wünschenswert, da jedoch die umliegenden Gewässer schon ohne Wasser sind, wird auch eine Neuanlage nicht mehr Wasser aufweisen und somit sein Zweck leider nicht erfüllen.

Stattdessen werden im Plangebiet Wildkorridore vorgesehen, die zugleich als Habitat für die Feldlerche fungieren. Insgesamt wird eine Entwicklung von Dauergrünland unter den Freiflächenphotovoltaik-Modulen umgesetzt.

Hinweis: Im nordwestlichen Bereich des Plangebietes befindet sich allerdings ein Bodendenkmal in Bearbeitung (BD i. B.) 131397 Wüstung deutsches Mittelalter.

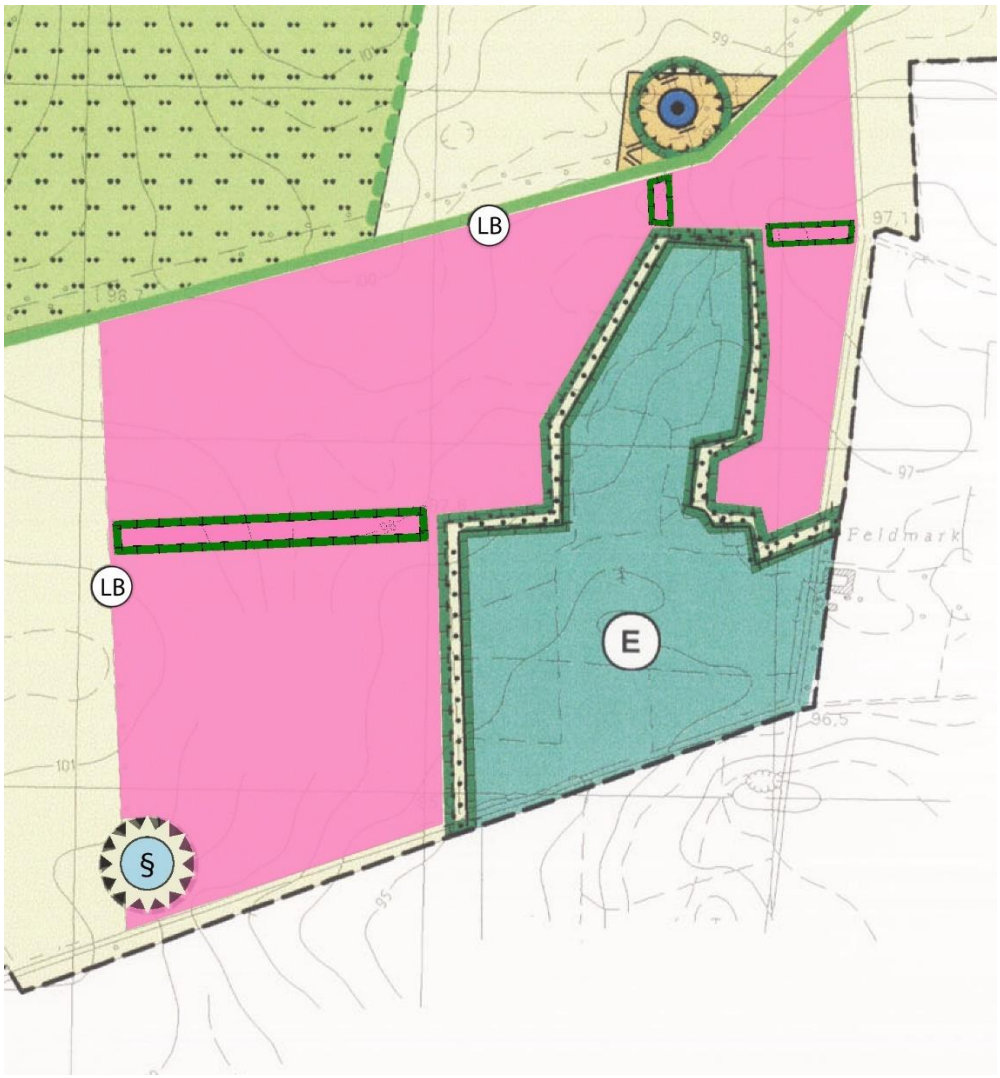

Abbildung 5: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Seehausen“

Legende

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen
Schutzgebiete und Schutzobjekte
FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
Trappenschongebiet
Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung
Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
Entwicklung naturferner Kleingewässer
Neuanlage von Kleingewässern
Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
Neuanlage von Alleen
Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Grünflächen und Erholungseinrichtungen
Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)
Landwirtschaft
Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
Erhalt von Grünland
Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion
Forstwirtschaft
Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
Bodenschutzwald
Entwicklung von Waldrändern
Wasserwirtschaft
Trinkwasserschutzgebiet
Extensive Gewässerunterhaltung
Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)
Siedlungsflächen
Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
Erhalt von historischen Ortskernen
Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
Geplante Bauflächen - Mischgebiete
Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
Geplante Bauflächen - Industriegebiete
Geplante Bauflächen - Sondergebiete
Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)
Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff
Verkehrsflächen
Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
Anlage eines Lärmschutzwalls
Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes
Abfall- und Abwasserwirtschaft
Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte
Energiewirtschaft
Windenergieanlagen genehmigt
Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange
Bodenabbau
Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange